

# Berechtigungs-nachweis AzubiTicket MV



Bitte den Berechtigungs-nachweis vor Beantragung des AzubiTicket MV bei deiner beruflichen Schule vorlegen.

Die vorliegende Bescheinigung allein gilt nicht als Fahrtberechtigung. Sie darf bei Beantragung des AzubiTicket MV über [azubiticket-mv.de](http://azubiticket-mv.de) nicht älter als 30 Tage sein. Eine Übersicht über alle staatlich anerkannten beruflichen Schulen erhältst du ebenfalls auf [azubiticket-mv.de](http://azubiticket-mv.de).

▼▼▼ vom Antragstellenden auszufüllen ▼▼▼

Persönliche Angaben	
Vorname	Nachname
Geburtstag	Unterschrift des Berechtigten (des Erziehungsberechtigten bei Personen unter 18 Jahren)

▼▼▼ von beruflicher Schule bzw. Kammer auszufüllen ▼▼▼

I. Die vorgenannte Person gehört ab/seit dem zum berechtigten Personenkreis für das AzubiTicket MV	
Zutreffendes bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/>	Schülerinnen und Schüler, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer in der Schulliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgelisteten beruflichen Schule (Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Fachschule: jeweils in Voll- oder Teilzeit) befinden oder
<input type="checkbox"/>	Auszubildende, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer Ausbildungsstätte im Land Mecklenburg-Vorpommern befinden, jedoch den schulischen Teil der Ausbildung außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns absolvieren

II. Die vorgenannte Person strebt den folgenden Abschluss an: Die Ausbildung endet voraussichtlich am	
--	--

Stempel	Name der beruflichen Schule	
	PLZ / Ort	Straße / Hausnr.
	Datum	Unterschrift